Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 24

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Korrespondent R in Nro. 95 des nämlichen Blattes desselben Jahrganges gibt zwar zu, daß das bis jest vorgeschriebene Heuspinnen nichts tauge, verwirft aber auch das Transportiren der Heuration in Nesen, weil die Spahis und Chasseurs d'Afrique, die ihr Heu schon längst auf angedeutete Weise mitführen, im Anfang eines Gesechts nichts Eiligeres zu thun hätten, als ihre Fouragebündel zu Boden zu werfen.

Wir halten den Gegenstand für wichtig genug, daß wir nicht umhin fonnen, hier auf denfelben guruchzukommen.

Das Urtheil des Ginfenders in Nro. 95 erfcheint uns etwas über's Anie abgebrochen.

Es wird zugegeben — und dem legen wir am meiften Gewicht bei — daß die vorgeschlagene Packung des heues auf'm Marsch zweckmäßig sei, nur im Gesecht tauge sie nicht. In Nro. 90 heißt es aber wörtlich: "Um das heu schnell aufzupacken, unversehrt an Ort und Stelle bringen und zugleich für die Pferde genießbar erhalten zu können, schlagen wir Folgendes vor ic." Diese Bedingungen müssen beim Transport von Fourage auf'm Pferd berücksichtigt werden, wenn der allgemeine Zweck dieser Packung: die Pferde wenigstens einen Tag füttern zu können, wenn die Umstände keine andere Fouragirung erlauben, erreicht werden soll.

Wir glauben daber, daß die in Nr. 90 besprochene Manier die zwedentsprechendfte und wohl einer Probe werth ift. Ob fie frisch erfunden oder anderwärts schon befannt sei, thut doch wohl nichts zur Sache!

Daß Spahis und Chasseurs d'Afrique, wenn fie in's Gefecht kommen, ihre mit Fourage gefüllten Nete wegwerfen, mag feine Richtigkeit haben; fie würden aber wohl auch mit einem auf beliebige an, dere Art zusammengeschnurten Heubündel dasselbe Berfahren beobachten, aus Gründen, die uns freilich nicht näher bekannt sind; vermuthlich aber um überhaupt freier in der Bewegung zu fein.

Wenn aber jene leichte Kavallerie auf ihren beschwerlichen Märschen fich schon seit Jahren der Nepe für den Transport des "eisernen" Fouragebeftandes bedient, so spricht dies am klarsten für die Erheblichkeit des Vorschlages in Nr. 90.

So viel über die hauptfache!

Da wir gerne von den praktizirenden afrikantschen Truppen gute Lebren für unsere noch nicht erprobte Reiterei holen möchten, so erlauben wir uns bei diesem Anlaß an den verehrten Herrn Einsender in Nr. 95, welcher mit der Fechtart jener leichten Kavallerie vertraut zu sein scheint, die Bitte zu richten, die schweizerischen Kavalleristen darüber zu belehren, ob die Spahis und Chasseurs d'Afrique ihre beim Beginn des Gesechtes abgeworsene Fourage später wieder zu besommen suchen, und durch welche Mittel ihnen dieses möglich werde?

Schweiz.

Der Borftand ber schweiz. Militärgesellschaft richtet unterm 17. Marg 1856 folgende Ginladung an die Gefellschaft: "In der letten Jahresversammlung in Lieftal hat es der eibgenöffischen Militärgefellschaft gefallen, Schwyz als Bestort für 1856 zu bestimmen. Der neu konstituirte schwyzerische Offiziersverein fühlte sich zwar zu schwach, ben schweizerischen Offizieren ein würdiges Fest zu bereiten; bennoch nahm er das ehrenvolle Anerbieten freubig an. Unsere Waffenbrüber werden dem guten Willen und ber vaterländischen Gesinnung zu Ehren uns einige Nachsicht tragen.

Der Sitl. abtretende Borftand in Baselland übergab und am 1. Sornung b. 3. Die Geschäftstührung, bie wir mit ber gleichen Ergebenheit ftolz und bescheiben annehmen.

Auf ben 16. Brachmonat 1856 heißen die Offiziere bes Kantons Schwhz die Waffenbrüber aller eibgenöffifchen Gauen am Fuße der Mythen, im Lande Staufachers, treueibgenöffich, freundschaftlichft willfommen,
und erbitten fich von Ihnen, Titl., die Ehre der Theilnahme.

Um das in letter Jahresversammlung aufgeftellte "Reglement über Beftimmung militärischer Breisfragen und über Prüfung und Belohnung beren Bearbeitung" in Unwendung zu bringen, laden wir Sie, Titl., ehrerbietig ein, Borfchläge für auszuschreibende Breisfragen und bis zum 6. April d. 3. schriftlich einzusenden, und bitten diese Einladung mit Geneigtheit aufzunehmen."

Unterzeichnet ift bie Ginlabung von herrn Kommanbant Aufbermaur als Brafibent, herrn hauptmann' Styger als Viceprafibent, herrn Oberlieut. Benzinger als Aftuar.

2Baadt. Oberft Ch. Bonteme richtet an die Gazette be Laufanne folgenden Brief, den wir ohne Bemerkung unferen Lefern mittheilen:

" Verschiedene Beruchte find herumgeboten morden über bie Beweggrunde meiner Demiffion ale eibgenoffifcher Dberft; man hat fogar gefagt, diefelbe rubre ber aus der Rrantung, die ich follte empfunden haben, weil ich nicht zum Rommandanten bes Truppenzusammenjuges, ber in ber frangofifchen Schweiz ftattfinden foll, ernannt worden fei; bas ift ein 3rrthum. 3ch mar für viefes Rommando bezeichnet, bas Schreiben bes Rriegebepartementes, bas mir bie Ernennung anzeigte, ift vom 25. Januar biefee Jahres, es fam mir zu am 27., und erft zwei Sage nachher habe ich meine Entlaffung berlangt. Uebrigens, wenn ich fleinlich genug mare (si j'avais l'esprit assez mal fait) um baburch verlett zu werben, bag bie eing. Beborbe mir einen jungeren Offi= zier vorgezogen hatte, fo murbe ich langft ichon ben Dienft berlaffen haben; benn, mas auch bie St. Galler Beitung fagen mag, ich bin nie bas Schoffind bes Bunbeerathes, wenigstens nicht unter ber vorigen Militarverwaltung, gemefen; allein ich fchreibe bem Bunbesrath bas Recht und fogar die Pflicht zu, die Rommandanten ber Truppenzusammenzuge, befondere wenn es fich um Instruktion banbelt, unter benjenigen Offizieren gu bezeichnen, die er fur die Sabigften halt, ohne allzu genau auf die Un ciennitat gu feben. Wenn ich auf Diefer Seite nicht gludlich gewesen bin, fo beweist bas nur, bag ber Bundesrath feine fehr hohe Meinung von meiner Befahigung batte; um mich barüber zu tröften, fuche ich mich gu ben nicht begriffenen Berbienften zu gablen ; es ift ein Nothnagel zum Troft für meine Gigenliebe.

Bas bie Beweggrunde meiner Demiffion betrifft, fo ift ba erftlich mein Alter, ich bin 60 Jahre alt; bann bie unaufhörlichen Menberungen, womit man bie Armee ermubet, bie bem Militarunterricht gegebene Richtung, welche mir nicht praftisch genug erscheint, und endlich bie nabe bevorftehende Unnahme eines Infanterieregles mentes, bas nach meiner Anficht für eine Armee von Milizen nicht pagt und bon bem gemiffe Borfdriften (Brigadenschule) mir im Wiberspruch erscheinen mit ben Lehren unfrer guten Militarautoren, welche ihrerfeits burch die in ben großen Rriegen ber Revolution und bes Raiferreiches gemachten Erfahrungen beftätigt find. 3ch mar gleichmohl fehr unschlüffig und ich fühlte ein ge= wiffes Biderftreben gegen bas Berlaffen bes Dienftes, als meine Ernennung zum Rommando eines ber bieß= jahrigen Busammenzüge, bas ich schicklicherweise nicht ausschlagen fonnte nach ben Arbeiten, benen ich mich im Jahr 1854 gewidmet hatte, meiner Unentich iedenheit ein Enbe machte. In ber That , außer ber Ungunft ber Umftande, die den Ergebniffen schaben mußten, nämlich ber

zu fehr vorgerudten Jahreszeit und per gu fleinen Un= zahl von Infanteriebataillonen, mareich genothigt gemefen, die Borfchriften bes neuen Exergirreglementes anguwenden, die ich schlechterbinge ben Erfahrungen miderfprechend finde, die mahrend 40 Jahren ber Begenftand mciner Studien gemefen, welche ich nun in meinem Alter wieder hatte von vorne beginnen muffen! 3ch fand mich zu alt, zu fehr Bopf, um die pedantischen Elucubrationen unfrer fleinen eibg. Rriegsgiganten zu lehren und ausführen zu laffen. In meinen Augen fann nichts bie Uebung bee Rrieges erfeten und in diefer Sinficht finb bie meiften jener Berren faum beffer baran, ale ich: gleich mir haben fie nur auf unfern Exergirplagen Rrieg geführt. 3ch gebe ben Beifvielen Napoleone, bee Ergherzoge Rarl, von Jomini, Rocquencourt, Ofunieff u. f. w. bei weitem ben Borgug.

Genehmigen Sie ac.

Ch. Bontems,

gewefener eibgen. Dberft."

Bücher : Anzeige.

In ber Ochweighaufer'ichen Gortimentebuchhand. lung ift zu haben :

Erzählungen

alten ambours

nod G. Bofer.

Bebef. Breis: Fr. 1. 50 Cts.

Lehrbuch

Befestigungskunst

ale Leitfaben gur

Vorbereitung für das Offizierseramen.

Von

Muppel, Major.

Mit 102 Bolgichnitten. - Beh. Breis: Fr. 7.

In ber Schweighaufer'ichen Berlagebuchhandlung in Bafel ift fo eben erschienen und burch alle hiefigen Buchhandlungen zu beziehen :

> Untersuchungen über bie

Organisation der Heere

W. Rüftow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Breis Fr. 12.

Der bekannte Berfaffer, ber namentlich ben fcmeige= rifchen Offigieren burch feine Thatigfeit auf ber Rreugftrage und in Thun , sowie burch feine ausgezeichneten Borlefungen in Burich naber getreten ift, gibt bier geiftreiche Untersuchungen über bas Wefen und bie Formen ber Armeen, wobei er zum Schluß kömmt, daß nur ein

wohlgeordnetes Milizipftem, baffrt auf allgemeine Webrpflicht, auf eine allgemeine in's Bolteleben tief eingrei= fende militärische Jugenderziehung den Verhältniffen ber Jestzeit entsprechen könne, die eben fo bringend die enor= men Militarlaften die auf ben großen Staaten Europa's ruhen, befeitigt wiffen wollen, ale fie ein allgemeines Beruftetfein bedingen.

Das Buch barf baber jebem ichweizerischen Difiziere, bem es um wirfliche Belehrung zu thun ift, angelegent= lich empfohlen werben. Er wird baburch in bas eigent= liche Wefen bes Rriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taftifcher Wahrheiten, militarifcher Renntniffe ac. ale Bugabe empfängt. Für Offiziere bee Generalftabes burfte biefes Wert unentbehrlich fein.

Durch bie Schweighauser'iche Sortimentebuch= handlung ift zu beziehen :

Der

Arieg seine Mittel. und

allgemein faßliche Darftellung

Arieastunst ganzen

bon

B. Rustow.

Mit 12 lithographirten Safeln und einem Sach- unb Nameneregifter.

Erfte Lieferung.

Breis Fr. 1. 75 C.

Das Bange ericheint in 10 Lieferungen voll ftandig.